



Schulstelle Verdisträße 8 - 39012 Meran ☎ 0473/230028 📠 0473/234418 Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Schulstelle Otto-Huber-Straße 72 - 39012 Meran ☎ 0473/231090 📠 0473/230328 Sez. staccata Via Otto Huber, 72 - 39012 Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ os-gym.meran@schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pec.prov.bz.it

Internet: www.gymme.it

Umlauf Nr. 113

Meran, 14.03.2018

An alle Schüler/innen der 3., 4. und 5. Klassen

An die Klassenvorstände der 3., 4. und 5. Klassen

An die Lehrpersonen, die die 3. Klassen zu den Informationsveranstaltungen begleiten

Schulguthaben

Den Schülerinnen und Schülern des Trienniums teilt der Klassenrat bei der Schlussbewertung ein Schulguthaben zu. Die Summe der in allen drei Jahrgangsstufen erreichten Punktezahlen wird bei der Staatlichen Abschlussprüfung in die Gesamtpunktzahl einbezogen.

Für die Vergabe des Schulguthabens gelten die vom Lehrerkollegium am 26.03.2013 beschlossenen Richtlinien, die als Anlage Nr. 11 im Anhang zu Teil A des Dreijahresplans verankert sind.

Ich ersuche alle Schülerinnen und Schüler, diese Richtlinien genau zu lesen und das Ansuchen um Anerkennung von internen Bewertungselementen und externen Bildungsguthaben samt Bescheinigungen innerhalb **Dienstag, 15. Mai 2018** in den Sekretariaten (Schulstelle Verdisträße: Schülersekretariat; Schulstelle Otto-Huber-Straße: Sekretariat) abzugeben.

Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden!

Die Bescheinigungen können nur Tätigkeiten betreffen, die im Zeitraum zwischen 16. Mai 2017 und 15. Mai 2018 durchgeführt wurden; Tätigkeiten, die noch nicht abgeschlossen sind (z.B. Kurse an der Musikschule), werden durch eine entsprechende Besuchsbestätigung dokumentiert. Nur die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen können Bescheinigungen für Tätigkeiten, die termingerecht im Ansuchen angeführt wurden, bis Freitag, 25. Mai 2018 nachreichen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der **Notendurchschnitt** das zentrale Element für die Zuweisung der Punkte für das Schulguthaben darstellt und die Anerkennung von schulinternen Bewertungselementen und externen Bildungsguthaben lediglich zu einer Verschiebung der Punktzahl in der entsprechend dem Notendurchschnitt anzuwendenden Bandbreite der Punktzahl führen kann.

Die Ansuchen um Zuerkennung von schulinternen Bewertungselementen und Bildungsguthaben werden im Vorfeld der Bewertungskonferenz vom Klassenvorstand und weiteren Mitgliedern des Klassenrates überprüft. Unterstützung bei dieser Tätigkeit können die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Sekretariaten (Schulstelle Verdisträße: Herlinde Atz; Schulstelle Otto-Huber-Straße: Bernd Greis) bieten. Zweifelsfälle können im Gespräch mit der Vizedirektorin oder dem Direktor geklärt werden.

Die Klassenvorstände ersuche ich, den Schülerinnen und Schülern für eventuelle Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Um alle Schülerinnen und Schüler der **3. Klassen** über das Schulguthaben zu informieren, finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

für die Klassen 3A/so, 3B/so, 3C/som, 3D/ku, 3E/so und 3K/ku
am **Montag, den 26. März 2018**
in der **6. Unterrichtsstunde** von **12.07** bis **12.55 Uhr**
in der **Aula Magna** der Schulstelle Verdistrasse

für die Klassen 3A/sp, 3B/sp und 3C/sp
am **Mittwoch, den 04. April 2018**
in der **3. Unterrichtsstunde** von **09.27** bis **10.16 Uhr**
im **Mehrzwecksaal** der Schulstelle Otto-Huber-Straße

Die in diesen Stunden Dienst leistenden Lehrpersonen begleiten die Klassen zur Informationsveranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Holzner | Schuldirektor

Anlage: Kriterien für die Zuteilung von Schulguthaben